



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 11. Juli 2023
(OR. en)

11327/23
ADD 28

JAI 956
FREMP 207
AG 71
POLGEN 89

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	6. Juli 2023
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2023) 800 final
Betr.:	ANHANG der MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2023 Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2023) 800 final.

Anl.: COM(2023) 800 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 5.7.2023
COM(2023) 800 final

ANNEX

ANHANG

der

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN

Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2023

Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union

{SWD(2023) 801 final} - {SWD(2023) 802 final} - {SWD(2023) 803 final} -
{SWD(2023) 804 final} - {SWD(2023) 805 final} - {SWD(2023) 806 final} -
{SWD(2023) 807 final} - {SWD(2023) 808 final} - {SWD(2023) 809 final} -
{SWD(2023) 810 final} - {SWD(2023) 811 final} - {SWD(2023) 812 final} -
{SWD(2023) 813 final} - {SWD(2023) 814 final} - {SWD(2023) 815 final} -
{SWD(2023) 816 final} - {SWD(2023) 817 final} - {SWD(2023) 818 final} -
{SWD(2023) 819 final} - {SWD(2023) 820 final} - {SWD(2023) 821 final} -
{SWD(2023) 822 final} - {SWD(2023) 823 final} - {SWD(2023) 824 final} -
{SWD(2023) 825 final} - {SWD(2023) 826 final} - {SWD(2023) 827 final}

EMPFEHLUNGEN FÜR BELGIEN

Insgesamt ist festzustellen, dass Belgien bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2022

- einige weitere Fortschritte bei den Maßnahmen zur Bereitstellung angemessener personeller und finanzieller Ressourcen für das Justizsystem insgesamt unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Ressourcen für das Justizsystem erzielt hat;
- erhebliche Fortschritte bei der Stärkung des Integritätsrahmens in Bezug auf die Ausweitung des bestehenden Verhaltenskodex auf alle Mitglieder privater Ministerbüros erzielt hat; einige Fortschritte bei den Vorschriften zu Geschenken und Vorteilen für Abgeordnete und Regierungsmitglieder erzielt hat; einige Fortschritte bei den Vorschriften in Bezug auf den Drehtüreffekt für Regierungsmitglieder und deren private Büros erzielt hat;
- keine Fortschritte dabei erzielt hat, die Gesetzesreform zu Lobbytätigkeiten, einschließlich eines Transparenzregisters und eines sogenannten „Fußabdrucks“ im Gesetzgebungsverfahren, der sowohl Abgeordnete als auch Regierungsmitglieder umfasst, fertigzustellen;
- einige Fortschritte dabei erzielt hat, den Rahmen für den Zugang zu amtlichen Dokumenten unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten zu stärken, insbesondere durch Verbesserung der Antrags- und Beschwerdeverfahren.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum wird Belgien empfohlen,

- weitere Anstrengungen zur Bereitstellung angemessener personeller und finanzieller Ressourcen für das Justizsystem insgesamt unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Ressourcen für das Justizsystem zu unternehmen;
- den Integritätsrahmen zu stärken, u. a. durch Annahme von Vorschriften zu Geschenken und Vorteilen für Abgeordnete und durch Stärkung der Vorschriften in Bezug auf den Drehtüreffekt für Regierungsmitglieder und deren private Büros;
- die Gesetzesreform zu Lobbytätigkeiten durch Einrichtung eines Rahmens mit einem Transparenzregister und einem sogenannten „Fußabdruck“ im Gesetzgebungsverfahren, der sowohl Abgeordnete als auch Regierungsmitglieder umfasst, fertigzustellen;
- die Anstrengungen fortzusetzen, den Rahmen für den Zugang zu amtlichen Dokumenten unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten, insbesondere durch Verbesserung der Antrags- und Beschwerdeverfahren, zu stärken.

EMPFEHLUNGEN FÜR BULGARIEN

Insgesamt ist festzustellen, dass Bulgarien bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2022

- erhebliche Fortschritte dabei erzielt hat, unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Entsendung von Richtern für eine rechtzeitige Durchführung ordentlicher Auswahlverfahren für die Beförderung zu sorgen, um langfristige Entsendungen von Richtern zur Besetzung offener Stellen zu vermeiden;
- bislang keine Fortschritte dabei erzielt hat, Gesetzesänderungen zur Verbesserung der Funktionsweise der Inspektionsstelle des Obersten Justizrates und zur Vermeidung des Risikos einer politischen Einflussnahme, insbesondere durch Einbeziehung von Justizbehörden bei der Auswahl seiner Mitglieder, voranzubringen;
- bislang keine Fortschritte dabei erzielt hat, Maßnahmen zur Anpassung der Zusammensetzung des Obersten Justizrates unter Berücksichtigung europäischer Standards für Justizräte zu treffen;
- einige Fortschritte in Bezug auf Maßnahmen zur Korruptionsprävention mit dem Ziel der Verbesserung der Integrität bestimmter Sektoren der öffentlichen Verwaltung wie der Polizei und der Justiz erzielt hat;
- keine Fortschritte dabei erzielt hat, unter anderem durch die institutionelle Reform der Kommission zur Bekämpfung von Korruption und die Reformen der spezialisierten Justizbehörden die Wirksamkeit von Ermittlungen zu verbessern und dauerhafte Erfolge bei der Strafverfolgung und bei rechtskräftigen Verurteilungen in Korruptionsfällen auf hoher Ebene zu gewährleisten;
- einige Fortschritte dabei erzielt hat, die Transparenz bei der Zuweisung staatlicher Werbung zu erhöhen, insbesondere bei staatlicher Werbung, die über Vermittler wie Medienagenturen in Auftrag gegeben wird.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum sowie unter Hinweis auf die Verpflichtungen im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans in Bezug auf bestimmte Aspekte des Justizsystems und den Rahmen für die Korruptionsbekämpfung wird Bulgarien empfohlen,

- Maßnahmen zu treffen, um den einschlägigen Rechtsrahmen anzupassen mit dem Ziel, langfristige Entsendungen von Richtern zur Besetzung offener Stellen zu vermeiden, und dabei europäische Standards für die Entsendung von Richtern zu berücksichtigen;
- die Vorbereitung von Gesetzesänderungen zur Verbesserung der Funktionsweise der Inspektionsstelle des Obersten Justizrates und zur Vermeidung des Risikos einer politischen Einflussnahme, insbesondere durch Einbeziehung von Justizbehörden bei der Auswahl seiner Mitglieder, voranzubringen;
- die Bemühungen zu intensivieren, die Zusammensetzung des Obersten Justizrates unter Berücksichtigung europäischer Standards für Justizräte anzupassen;
- eine Verbesserung der Wirksamkeit von Ermittlungen und dauerhafte Erfolge bei der Strafverfolgung und bei rechtskräftigen Urteilen in Korruptionsfällen auf hoher Ebene zu gewährleisten, unter anderem durch die institutionellen Reformen der Kommission zur Bekämpfung von Korruption;
- die Integrität in leitenden Exekutivfunktionen unter Berücksichtigung europäischer Standards insbesondere dadurch zu verbessern, dass für klare Integritätsstandards für die Regierung sowie für angemessene Sanktionsmechanismen gesorgt wird;

- die Initiativen zur Erhöhung der Transparenz bei der Zuweisung staatlicher Werbung, insbesondere bei staatlicher Werbung, die über Vermittler wie Medienagenturen in Auftrag gegeben wird, voranzubringen.

EMPFEHLUNGEN FÜR TSschechien

Insgesamt ist festzustellen, dass Tschechien bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2022

- einige Fortschritte dabei erzielt hat, unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit der Staatsanwaltschaft die Reform der Staatsanwaltschaft voranzutreiben und dabei das ursprüngliche Ziel beizubehalten, Schutzmaßnahmen in Bezug auf eine Entlassung des Generalstaatsanwalts und weiterer leitender Staatsanwälte einzuführen;
- bislang keine Fortschritte dabei erzielt hat, Maßnahmen zur Verringerung der Verfahrensdauer zu treffen, um für eine dauerhafte Erfolgsbilanz bei Ermittlungen, bei der Strafverfolgung und bei rechtskräftigen Urteilen in Korruptionsfällen auf hoher Ebene zu sorgen;
- keine Fortschritte dabei erzielt hat, den Integritätsrahmen für Abgeordnete, insbesondere durch die Gewährleistung der Einführung von Ethikkodizes für beide Häuser des Parlaments, zu stärken;
- die Empfehlung zur Überarbeitung von Rechtsvorschriften zu Vermögenserklärungen vollständig umgesetzt und einige Fortschritte bei der Überarbeitung von Rechtsvorschriften zu Interessenkonflikten, auch durch Klärung der Definition des Begriffs „wirtschaftliches Eigentum“, sowie Fortschritte bei der Fortsetzung weiterer Reformen hinsichtlich der Transparenz von Informationen zu Eigentumsverhältnissen im Medienbereich erzielt hat;
- einige Fortschritte dabei erzielt hat, die Vorschriften und Mechanismen zur Verbesserung einer unabhängigen Verwaltung öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung europäischer Standards für öffentlich-rechtliche Medien zu stärken;
- einige Fortschritte dabei erzielt hat, Maßnahmen zur Einrichtung einer nationalen Menschenrechtsinstitution unter Berücksichtigung der Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen zu treffen.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum sowie unter Hinweis auf die Verpflichtungen im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans in Bezug auf bestimmte Aspekte des Justizsystems und den Rahmen für die Korruptionsbekämpfung wird Tschechien empfohlen,

- die Reform der Staatsanwaltschaft weiter voranzutreiben und dabei das ursprüngliche Ziel beizubehalten, Schutzmaßnahmen in Bezug auf eine Entlassung des Generalstaatsanwalts und weiterer leitender Staatsanwälte einzuführen, wobei europäische Standards für die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit der Staatsanwaltschaft zu berücksichtigen sind;
- Maßnahmen zu treffen, um die Verfahrensdauer zu verringern und unabhängige Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen bei Korruptionsfällen auf hoher Ebene zu gewährleisten;
- den Integritätsrahmen für Abgeordnete zu stärken, insbesondere durch Ergänzung der bestehenden Regeln hinsichtlich Drehtüreffekten und Lobbytätigkeiten;
- die Überarbeitung von Rechtsvorschriften zu Interessenkonflikten fertigzustellen, auch durch Klärung der Definition des Begriffs „wirtschaftliches Eigentum“, und weitere Reformen hinsichtlich der Transparenz von Informationen zu Eigentumsverhältnissen im Medienbereich fortzusetzen;
- die Vorschriften und Mechanismen zur Stärkung einer unabhängigen Verwaltung öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung einschlägiger europäischer Standards weiter zu verschärfen;
- die Gesetzesänderungen zur Einrichtung einer nationalen Menschenrechtsinstitution unter Berücksichtigung der Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen weiter voranzubringen.

EMPFEHLUNGEN FÜR DÄNEMARK

Insgesamt ist festzustellen, dass Dänemark bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2022

- einige Fortschritte dabei erzielt hat, im nächsten mehrjährigen Rahmen angemessene personelle und finanzielle Ressourcen für das Justizsystem zu gewährleisten;
- einige Fortschritte dabei erzielt hat, neue Rechtsvorschriften zur Finanzierung politischer Parteien zu verabschieden, um das Problem der Mehrfachspenden und anonymen Spenden anzugehen, und Sanktionen für Verstöße gegen die Vorschriften des Rahmens für politische Parteien einzuführen;
- keine Fortschritte bei der Einführung von Vorschriften zum Drehtüreffekt für Minister und zu Lobbytätigkeiten und bei der Gewährleistung einer angemessenen Kontrolle der Vermögenserklärungen von Personen in hohen Führungspositionen erzielt hat;
- keine weiteren Fortschritte beim Verfahren zur Reform des Gesetzes über den Zugang zu Dokumenten der öffentlichen Verwaltung, das der Stärkung des Rechts auf Zugang zu Dokumenten, insbesondere durch Beschränkung der Gründe für eine Ablehnung von Offenlegungsanträgen, dient, unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten erzielt hat.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum wird Dänemark empfohlen,

- im nächsten mehrjährigen Rahmen unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Ressourcen im Justizsystem aufbauend auf den Aufstockungen im Jahr 2023 angemessene personelle und finanzielle Ressourcen für das Justizsystem zu gewährleisten;
- Vorschriften zum Drehtüreffekt für Minister und zu Lobbytätigkeiten einzuführen und eine angemessene Kontrolle der Vermögenserklärungen von Personen in hohen Führungspositionen zu gewährleisten;
- die Erfassung von Daten zu Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen in Bezug auf korruptionsbezogene Delikte auf nationaler und lokaler Ebene zu gewährleisten;
- das Verfahren zur Reform des Gesetzes über den Zugang zu Dokumenten der öffentlichen Verwaltung voranzubringen, um das Recht auf Zugang zu Dokumenten zu stärken, insbesondere durch Beschränkung der Gründe für eine Ablehnung von Offenlegungsanträgen, wobei europäische Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten zu berücksichtigen sind.

EMPFEHLUNGEN FÜR DEUTSCHLAND

Insgesamt ist festzustellen, dass Deutschland bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2022

- keine weiteren Fortschritte dabei erzielt hat, unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Ressourcen und die Vergütung im Justizsystem seine Bemühungen im Rahmen des neuen Pakts für den Rechtsstaat fortzusetzen, angemessene Ressourcen für das Justizsystem, auch für die Besoldung von Richterinnen und Richtern, bereitzustellen;
- einige Fortschritte dabei erzielt hat, die Pläne zur Einführung eines „Fußabdrucks“ im Gesetzgebungsverfahren weiterzuverfolgen, um die Überwachung und Rückverfolgung aller Interessenvertreter, die Einfluss auf bestimmte Legislativtexte nehmen und dazu beitragen wollen, zu ermöglichen;
- einige Fortschritte dabei erzielt hat, die bestehenden Vorschriften zum Drehtüreffekt durch Verbesserung der Kohärenz der einzelnen anwendbaren Vorschriften, eine höhere Transparenz von Genehmigungen für eine künftige Beschäftigung hochrangiger Amtsträger und eine Verlängerung der Karenzzeiten für Bundesminister und Parlamentarische Staatssekretäre zu stärken;
- einige Fortschritte dabei erzielt hat, den Plan zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für ein Informationsrecht der Presse in Bezug auf Bundesbehörden unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Zugang zu Dokumenten weiterzuverfolgen;
- bislang keine Fortschritte dabei erzielt hat, unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Finanzierung zivilgesellschaftlicher Organisationen den Plan zur Anpassung der Steuerbefreiung von gemeinnützigen Organisationen weiterzuverfolgen, um die Herausforderungen anzugehen, die mit den derzeit geltenden Vorschriften für deren Betrieb in der Praxis verbunden sind.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum wird Deutschland empfohlen,

- seine Bemühungen zu intensivieren, angemessene Ressourcen für das Justizsystem bereitzustellen, auch in Bezug auf die Vergütung von Richterinnen und Richtern, und dabei europäische Standards für die Ressourcen und die Vergütung im Justizsystem zu berücksichtigen;
- die Bemühungen um die Einführung eines „Fußabdrucks“ im Gesetzgebungsverfahren fortzusetzen, um die Überwachung und Rückverfolgung aller Interessenvertreter, die Einfluss auf bestimmte Legislativtexte nehmen und dazu beitragen wollen, zu ermöglichen;
- die bestehenden Vorschriften zum Drehtüreffekt durch Verbesserung der Kohärenz der einzelnen anwendbaren Vorschriften, eine höhere Transparenz von Genehmigungen für eine künftige Beschäftigung hochrangiger Amtsträger und eine Verlängerung der Karenzzeiten für Bundesminister und Parlamentarische Staatssekretäre zu stärken;
- den Plan zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für ein Informationsrecht der Presse in Bezug auf Bundesbehörden unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten voranzubringen;
- den Plan zur Anpassung der Steuerbefreiung von gemeinnützigen Organisationen weiterzuverfolgen, um die Herausforderungen anzugehen, die mit den derzeit geltenden Vorschriften für deren Betrieb in der Praxis verbunden sind, wobei europäische Standards für die Finanzierung zivilgesellschaftlicher Organisationen zu berücksichtigen sind.

EMPFEHLUNGEN FÜR ESTLAND

Insgesamt ist festzustellen, dass Estland bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2022

- erhebliche Fortschritte dabei erzielt hat, für einen wirksamen Prüf-, Überwachungs- und Durchsetzungsmechanismus für die Leitlinien zu Interessenkonflikten zu sorgen;
- die Empfehlung, die Bemühungen um eine wirksame Umsetzung der Leitlinien zu Lobbytätigkeiten fortzusetzen, vollständig umgesetzt hat;
- einige Fortschritte dabei erzielt hat, eine kohärente und wirksame praktische Umsetzung des Rechts auf Zugang zu Informationen unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten zu gewährleisten;
- erhebliche Fortschritte dabei erzielt hat, die digitale Plattform weiter auszubauen, um den Gesetzgebungsprozess noch sichtbarer zu machen und öffentliche Konsultationen stärker einzubeziehen.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum wird Estland empfohlen,

- für einen Durchsetzungsmechanismus für die Leitlinien zu Interessenkonflikten zu sorgen;
- die Bemühungen voranzutreiben, eine kohärente und wirksame Umsetzung des Rechts auf Zugang zu Informationen unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten zu gewährleisten.

EMPFEHLUNGEN FÜR IRLAND

Insgesamt ist festzustellen, dass Irland bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2022

- keine Fortschritte dahin gehend erzielt hat zu gewährleisten, dass bei der Reform der Ernennung und der Beförderung von Richterinnen und Richtern im Hinblick auf die Zusammensetzung des Richterernennungsausschusses europäische Standards für die Ernennung von Richtern berücksichtigt werden, da die geplante Zusammensetzung des Ausschusses nicht wesentlich geändert wurde;
- keine Fortschritte zur Senkung der Verfahrenskosten erzielt hat, um unter Berücksichtigung europäischer Standards in Bezug auf unverhältnismäßige Verfahrenskosten und deren Auswirkungen auf den Zugang zu den Gerichten einen wirksamen Zugang zur Justiz sicherzustellen;
- einige Fortschritte zur Stärkung des bestehenden Ethikrahmens erzielt hat, etwa in Bezug auf Verhaltenskodizes, Drehtüreffekte und Vermögenserklärungen insbesondere hinsichtlich der Überwachungs- und Durchsetzungskapazitäten der Kommission für die Standards im öffentlichen Dienst, sowie erhebliche Fortschritte in Bezug auf Lobbytätigkeiten;
- einige Fortschritte bei der Fortsetzung der Reform des Verleumdungsgesetzes (Defamation Act) unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Schutz von Journalistinnen und Journalisten erzielt hat, um deren berufliches Umfeld zu verbessern;
- einige Fortschritte bei der Einführung von Maßnahmen zum Abbau rechtlicher Hindernisse für den Zugang zivilgesellschaftlicher Organisationen zu Finanzmitteln erzielt hat.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum wird Irland empfohlen,

- zu gewährleisten, dass bei der Reform der Ernennung und der Beförderung von Richterinnen und Richtern im Hinblick auf die Zusammensetzung des Richterernennungsausschusses europäische Standards für die Ernennung von Richtern berücksichtigt werden;
- Maßnahmen zur Senkung der Verfahrenskosten fortzusetzen, um einen wirksamen Zugang zur Justiz sicherzustellen, und dabei europäische Standards in Bezug auf unverhältnismäßige Verfahrenskosten und deren Auswirkungen auf den Zugang zu den Gerichten zu berücksichtigen;
- den bestehenden Ethikrahmen zu stärken und zu digitalisieren, etwa in Bezug auf Vermögenserklärungen und Lobbytätigkeiten einschließlich Überwachungs- und Durchsetzungskapazitäten der Kommission für die Standards im öffentlichen Dienst;
- die Reform des Verleumdungsgesetzes (Defamation Act) unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Schutz von Journalistinnen und Journalisten fortzusetzen, um deren berufliches Umfeld zu verbessern;
- im Rahmen der Reform des Wahlrechts Maßnahmen zum Abbau rechtlicher Hindernisse für den Zugang zivilgesellschaftlicher Organisationen zu Finanzmitteln zu treffen.

EMPFEHLUNGEN FÜR GRIECHENLAND

Insgesamt ist festzustellen, dass Griechenland bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2022

- keine Fortschritte in Bezug auf die Notwendigkeit erzielt hat, die Justiz an der Ernennung des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Staatsrates, des Obersten Gerichtshofs und des Rechnungshofs zu beteiligen und dabei europäische Standards für die Ernennung von Richtern zu berücksichtigen;
- erhebliche Fortschritte in Bezug auf eine wirksame und systematische Überprüfung der Richtigkeit von Vermögenserklärungen von öffentlichen Bediensteten aller Art erzielt hat;
- einige Fortschritte zur Intensivierung der Bemühungen um eine dauerhafte Erfolgsbilanz bei Strafverfolgungsmaßnahmen und rechtskräftigen Urteilen in Korruptionsfällen erzielt hat;
- einige Fortschritte in Bezug auf Vorkehrungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der physischen Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten im Einklang mit der Grundsatzvereinbarung (Memorandum of Understanding) und unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Schutz von Journalisten erzielt hat, wobei jedoch legislative Vorkehrungen nach wie vor fehlen;
- einige Fortschritte in Bezug auf die Gewährleistung der Verhältnismäßigkeit von Eintragungsverpflichtungen für zivilgesellschaftliche Organisationen erzielt hat, um einen offenen Rahmen für ihre Tätigkeiten aufrechtzuerhalten.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum sowie unter Hinweis auf die Verpflichtungen im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans in Bezug auf bestimmte Aspekte des Justizsystems und den Rahmen für die Korruptionsbekämpfung wird Griechenland empfohlen,

- die Justiz an der Ernennung des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Staatsrates, des Obersten Gerichtshofs und des Rechnungshofs zu beteiligen und dabei europäische Standards für die Ernennung von Richtern zu berücksichtigen;
- die Bemühungen um eine dauerhafte Erfolgsbilanz bei Strafverfolgungsmaßnahmen und rechtskräftigen Urteilen in Korruptionsfällen, einschließlich Korruption auf hoher Ebene, zu verstärken;
- im Einklang mit der angenommenen Grundsatzvereinbarung und unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Schutz von Journalisten die Annahme nichtlegislativer Vorkehrungen voranzutreiben und auf der Grundlage der von der Task Force initiierten Tätigkeiten, insbesondere in Bezug auf missbräuchliche Klagen gegen Journalisten und deren Sicherheit, das Gesetzgebungsverfahren in Bezug auf den Schutz von Journalisten einzuleiten;
- in der Praxis eine wirksame und rechtzeitige Konsultation der Interessenträger zu Gesetzentwürfen zu gewährleisten, unter anderem indem ausreichend Zeit für öffentliche Konsultationen vorgesehen wird;
- weitere Maßnahmen für die Evaluierung des derzeitigen Systems für die Eintragung von Organisationen der Zivilgesellschaft zu ergreifen, unter anderem durch Aufnahme eines strukturierten Dialogs mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, um Änderungsbedarf zu ermitteln;

EMPFEHLUNGEN FÜR SPANIEN

Insgesamt ist festzustellen, dass Spanien bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2022

- keine weiteren Fortschritte in Bezug auf die Stärkung des Statuts des Generalstaatsanwalts erzielt hat, insbesondere im Hinblick auf die Trennung der Amtszeit des Generalstaatsanwalts von der der Regierung unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit der Staatsanwaltschaft;
- keine Fortschritte in Bezug auf die Empfehlung erzielt hat, als prioritäre Angelegenheit den Allgemeinen Justizrat neu zu besetzen und unmittelbar nach der Neubesetzung unter Berücksichtigung europäischer Standards ein Verfahren zur Anpassung der Ernennung seiner Richter einzuleiten;
- erhebliche Fortschritte zur Vorlage von Rechtsvorschriften über Lobbytätigkeiten erzielt hat, einschließlich der Einrichtung eines obligatorischen öffentlichen Registers für Lobbyisten;
- keine Fortschritte in Bezug auf Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Dauer von Ermittlungen und der Strafverfolgung erzielt hat, um Fälle von Korruption auf hoher Ebene effizienter bearbeiten zu können;
- die Empfehlung in Bezug auf die Gewährleistung angemessener Ressourcen für die nationale Aufsichtsbehörde für audiovisuelle Medien vollständig umgesetzt hat, um deren Tätigkeiten zu stärken, wobei europäische Standards für die Unabhängigkeit von Medienaufsichtsbehörden insbesondere im Hinblick auf die Angemessenheit der Ressourcen berücksichtigt wurden;
- einige Fortschritte in Bezug auf die Arbeit zur Verbesserung des Zugangs zu Informationen erzielt hat, insbesondere durch Überarbeitung des Gesetzes über Amtsgeheimnisse.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum sowie unter Hinweis auf die Verpflichtungen im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans in Bezug auf bestimmte Aspekte des Justizsystems wird Spanien empfohlen,

- das Statut des Generalstaatsanwalts zu stärken, insbesondere im Hinblick auf die Trennung der Amtszeit des Generalstaatsanwalts von der der Regierung, und dabei europäische Standards für die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit der Staatsanwaltschaft zu berücksichtigen;
- die Neubesetzung des Allgemeinen Justizrates als prioritäre Angelegenheit fortzusetzen und unmittelbar nach der Neubesetzung unter Berücksichtigung europäischer Standards für Justizräte ein Verfahren zur Anpassung der Ernennung seiner Richter einzuleiten;
- die Rechtsvorschriften über Lobbytätigkeiten anzunehmen, einschließlich der Einrichtung eines obligatorischen öffentlichen Registers für Lobbyisten;
- die Bemühungen zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Dauer von Ermittlungen und der Strafverfolgung zu intensivieren, um Fälle von Korruption auf hoher Ebene effizienter bearbeiten zu können, unter anderem durch Abschluss der Reform der Strafprozessordnung;
- die Vorschriften über Interessenkonflikte und Vermögenserklärungen von Personen mit Führungspositionen durch Stärkung der Sanktionsbefugnisse des Amtes für Interessenkonflikte zu verschärfen;
- den Informationszugang weiter zu verbessern, insbesondere durch die Überarbeitung des Gesetzes über Amtsgeheimnisse und unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten.

EMPFEHLUNGEN FÜR FRANKREICH

Insgesamt ist festzustellen, dass Frankreich bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2022

- einige Fortschritte in Bezug auf die Fertigstellung laufender Projekte zur vollständigen Digitalisierung von Zivil- und Strafverfahren erzielt hat;
- erhebliche Fortschritte in Bezug auf die Gewährleistung angemessener personeller Ressourcen für das Justizsystem unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Ressourcen im Justizsystem erzielt hat, um unter anderem dessen Effizienz zu verbessern;
- erhebliche Fortschritte in Bezug auf die wirksame Ermittlung, Verfolgung und Sanktionierung von Korruptionsdelikten auf hoher Ebene erzielt hat;
- keine Fortschritte in Bezug auf die konsequente Anwendung der Vorschriften über Lobbytätigkeiten auf alle einschlägigen Akteure, auch auf oberster Führungsebene, erzielt hat;
- keine weiteren Fortschritte zur Verbesserung der Transparenz hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse im Medienbereich, insbesondere in Bezug auf komplexe Beteiligungsstrukturen, auf der Grundlage der bestehenden rechtlichen Garantien erzielt hat.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum wird Frankreich empfohlen,

- die Bemühungen um die Fertigstellung laufender Projekte zur vollständigen Digitalisierung von Zivil- und Strafverfahren weiter fortzusetzen;
- weitere Anstrengungen zur Gewährleistung einer angemessenen Personalausstattung des Justizsystems zu unternehmen, insbesondere durch die Fertigstellung von Instrumenten zur Messung der Arbeitsbelastung, um den Bedarf besser bewerten zu können;
- zu gewährleisten, dass die Vorschriften über Lobbytätigkeiten konsequent auf alle einschlägigen Akteure angewandt werden, auch auf oberster Führungsebene;
- seine Bemühungen zur Verbesserung der Transparenz hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse im Medienbereich, insbesondere in Bezug auf komplexe Beteiligungsstrukturen, auf der Grundlage der bestehenden rechtlichen Garantien zu erhöhen.

EMPFEHLUNGEN FÜR KROATIEN

Insgesamt ist festzustellen, dass Kroatien bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2022

- erhebliche Fortschritte in Bezug auf die neu eingeführten regelmäßigen Sicherheitsüberprüfungen erzielt hat, die die Nationale Sicherheitsbehörde bei allen Richtern und Staatsanwälten durchführt, wobei deren Integrität auf der Grundlage anderer bestehender Mechanismen und unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Unabhängigkeit der Justiz und die Eigenständigkeit der Staatsanwaltschaft sowie der Stellungnahme der Venedig-Kommission sicherzustellen ist;
- einige Fortschritte in Bezug auf die Einführung umfassender Rechtsvorschriften im Bereich der Lobbytätigkeiten, auch für Personen in hohen Führungspositionen, und die Einrichtung eines öffentlichen Lobbyregisters erzielt hat;
- keine zusätzlichen Fortschritte zur weiteren Stärkung des Rahmens für eine faire und transparente Zuweisung staatlicher Werbung durch Einführung klarer Kriterien, bewährter Verfahren und von Kontrollmaßnahmen erzielt hat, um für eine effektive Funktionsweise des neuen Verfahrens für die öffentliche Auftragsvergabe für lokale und regionale Medien zu sorgen;
- einige Fortschritte zur Bewältigung des Problems strategischer Klagen gegen öffentliche Beteiligung erzielt hat, die gegen Journalisten gerichtet sind, wobei unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Schutz von Journalisten beispielsweise Maßnahmen gegen den Missbrauch von Rechtsvorschriften über Verleumdung sowie Sensibilisierungsmaßnahmen zu ergreifen sind;
- einige Fortschritte in Bezug auf systematischere Folgemaßnahmen bei Empfehlungen und Informationsanfragen der Ombudsperson erzielt hat.

Neben dem Hinweis auf die Verpflichtungen im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans hinsichtlich bestimmter Aspekte des Justizsystems und des Rahmens für die Korruptionsbekämpfung wird Kroatien empfohlen,

- weiterhin strukturelle Anstrengungen zu unternehmen, um die Vergütung von Richtern, Staatsanwälten und Justizbediensteten unter Berücksichtigung der europäischen Standards für Ressourcen und Vergütungen im Justizsystem zu verbessern;
- umfassende Rechtsvorschriften im Bereich der Lobbytätigkeiten zu erlassen, auch für Personen in hohen Führungspositionen, und ein öffentliches Lobbyregister einzurichten;
- im Einklang mit der Strategie zur Korruptionsbekämpfung die Strafprozessordnung und das Gesetz über das Amt zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität zu überarbeiten, um die Ermittlung und Verfolgung von Korruptionsdelikten effizienter zu gestalten;
- den Rahmen für eine faire und transparente Zuweisung staatlicher Werbung durch Einführung klarer Kriterien, bewährter Verfahren und von Kontrollmaßnahmen weiter zu stärken, um für eine effektive Funktionsweise des neuen Verfahrens für die öffentliche Auftragsvergabe für lokale und regionale Medien zu sorgen;
- weitere Anstrengungen zur Bewältigung des Problems strategischer Klagen gegen öffentliche Beteiligung zu unternehmen, die gegen Journalisten gerichtet sind, indem unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Schutz von Journalisten beispielsweise die Rechtsvorschriften über Verleumdung überarbeitet werden und zu einer umfassenderen Inanspruchnahme der Verfahrensvorschriften zur Einstellung grundloser Klagen ermutigt wird;
- die Befolgung der Empfehlungen zu verbessern und Informationsanfragen der Ombudsperson systematischer Folge zu leisten.

EMPFEHLUNGEN FÜR ITALIEN

Insgesamt ist festzustellen, dass Italien bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2022

- erhebliche Fortschritte bei der Fortsetzung seiner Bemühungen um ein höheres Maß an Digitalisierung des Justizsystems erzielt hat, insbesondere was Strafgerichte und Staatsanwaltschaften betrifft;
- erhebliche Fortschritte bei der Verbesserung der Digitalisierung und der Vernetzung von Registern erzielt hat, was die Arbeit der Polizei und der Staatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Korruption auf hoher Ebene verbessert;
- einige Fortschritte bei der Verabschiedung umfassender Vorschriften zu Interessenkonflikten und einige Fortschritte bei der Regulierung von Lobbytätigkeiten, um ein funktionierendes Lobbyregister einzurichten, einschließlich eines „Fußabdrucks“ im Gesetzgebungsverfahren, erzielt hat;
- einige Fortschritte bei der wirksamen Bekämpfung der Praxis der Kanalisierung von Spenden über politische Stiftungen und Vereinigungen und der Einführung eines zentralen elektronischen Registers für Informationen über die Parteien- und Wahlkampffinanzierung erzielt hat;
- einige Fortschritte bei der Einführung legislativer und sonstiger Garantien, die der Reform der Vorschriften über Verleumdung und dem Schutz des Berufsgeheimnisses und journalistischer Quellen dienen, und der Berücksichtigung europäischer Standards für den Schutz von Journalisten erzielt hat;
- einige Fortschritte bei der Einrichtung einer nationalen Menschenrechtsinstitution unter Berücksichtigung der Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen erzielt hat.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum sowie unter Hinweis auf die Verpflichtungen im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans in Bezug auf bestimmte Aspekte des Justizsystems und den Rahmen für die Korruptionsbekämpfung wird Italien empfohlen,

- die Bemühungen um die weitere Verbesserung der Digitalisierung der Strafgerichte und Staatsanwaltschaften fortzusetzen;
- umfassende Vorschriften zu Interessenkonflikten und zur Regulierung von Lobbytätigkeiten zu verabschieden, um ein funktionierendes Lobbyregister einzurichten, einschließlich eines „Fußabdrucks“ im Gesetzgebungsverfahren;
- die Praxis der Kanalisierung von Spenden über politische Stiftungen und Vereinigungen wirksam und rasch zu bekämpfen und ein zentrales elektronisches Register für Informationen über die Parteien- und Wahlkampffinanzierung einzuführen;
- den Gesetzgebungsprozess zur Reform der Vorschriften über Verleumdung und des Schutzes des Berufsgeheimnisses und journalistischer Quellen und zur Einführung einschlägiger Garantien fortzusetzen und dabei europäische Standards für den Schutz von Journalisten zu berücksichtigen;
- die Bemühungen um die Einrichtung einer nationalen Menschenrechtsinstitution unter Berücksichtigung der Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen fortzusetzen.

EMPFEHLUNGEN FÜR ZYPERN

Insgesamt ist festzustellen, dass Zypern bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2022

- erhebliche Fortschritte bei seinen Bemühungen erzielt hat, bei der Reform der Ernennung der Richter des Obersten Verfassungsgerichts und des Obersten Gerichtshofs europäische Standards für die Ernennung von Richterinnen und Richtern und die Stellungnahme der Venedig-Kommission zu berücksichtigen;
- einige Fortschritte bei seinen Bemühungen erzielt hat, bei der Reform der Zusammensetzung des Obersten Justizrates europäische Standards für Justizräte und die Stellungnahme der Venedig-Kommission zu berücksichtigen;
- einige Fortschritte bei seinen Bemühungen erzielt hat, die Wirksamkeit von Ermittlungen und Entscheidungen in Korruptionsfällen auf hoher Ebene weiter zu verbessern, auch durch Stärkung der Generalstaatsanwaltschaft und ihrer haushaltspolitischen Unabhängigkeit;
- keine Fortschritte bei der Einführung von Vorschriften über Vermögenserklärungen für gewählte Amtsträger erzielt, mit denen dafür gesorgt werden sollte, dass diese Erklärungen regelmäßig und umfassend vorgelegt und zugleich wirksam, regelmäßig und vollständig überprüft werden;
- einige Fortschritte dabei erzielt hat, die Vorschriften und Mechanismen zur Verbesserung einer unabhängigen Verwaltung öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung europäischer Standards für öffentlich-rechtliche Medien zu stärken;
- einige Fortschritte bei der Einführung eines Rahmens für eine wirksame und rechtzeitige Konsultation von Interessenträgern im Gesetzgebungsverfahren.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum sowie unter Hinweis auf die Verpflichtungen im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans in Bezug auf bestimmte Aspekte des Justizsystems und den Rahmen für die Korruptionsbekämpfung wird Zypern empfohlen,

- die Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht der Staatsanwaltschaften unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Unabhängigkeit der Strafverfolgungsbehörden zu stärken, u. a. durch Einführung einer Möglichkeit zur Prüfung von Entscheidungen des Generalanwalts zum Verzicht auf Strafverfolgung oder zur Verfahrenseinstellung;
- Vorschriften über Vermögenserklärungen für gewählte Amtsträger einzuführen, um dafür zu sorgen, dass diese Erklärungen regelmäßig und umfassend vorgelegt und zugleich wirksam, regelmäßig und vollständig überprüft werden;
- zu gewährleisten, dass die vor Kurzem geschaffene Unabhängige Behörde zur Korruptionsbekämpfung über die finanziellen, personellen und technischen Ressourcen verfügt, um ihrer Aufgabe ordnungsgemäß nachkommen zu können;
- Rechtsvorschriften zur Gewährleistung einer fairen und transparenten Verteilung der Werbeausgaben durch den Staat und staatliche Unternehmen zu verabschieden;
- die Vorschriften und Mechanismen zur Stärkung einer unabhängigen Verwaltung öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung einschlägiger europäischer Standards weiter zu verschärfen;
- mit der Einführung eines Rahmens für eine wirksame und rechtzeitige Konsultation von Interessenträgern im Gesetzgebungsverfahren fortzufahren und seine Anwendung zu gewährleisten.

EMPFEHLUNGEN FÜR LETTLAND

Insgesamt ist festzustellen, dass Lettland bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2022

- keine Fortschritte bei der Einleitung eines Verfahrens zur Gewährleistung angemessener Garantien gegen unangemessene politische Einflussnahme bei der Ernennung von Richtern am Obersten Gericht unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Ernennung von Richterinnen und Richtern erzielt hat;
- die Empfehlung zur Fortsetzung der Bemühungen um eine rasche Verabschiedung und wirksame Umsetzung des Maßnahmenplans zur Korruptionsprävention 2021-2024 vollständig umgesetzt hat;
- einige Fortschritte bei den Bemühungen erzielt hat, die Verabschiedung des Gesetzesentwurfs über Lobbytätigkeiten fortzusetzen und anschließend für die Einrichtung eines speziellen Lobbyregisters zu sorgen;
- die Empfehlung zu Maßnahmen für eine verstärkte Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Entscheidungsfindung auf lokaler Ebene vollständig umgesetzt hat;

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum wird Lettland empfohlen,

- Maßnahmen zu ergreifen, um angemessene Garantien gegen unangemessene politische Einflussnahme bei der Ernennung von Richtern am Obersten Gericht unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Ernennung von Richterinnen und Richtern zu gewährleisten;
- die wirksame Anwendung des Gesetzesvorschriften über Lobbytätigkeiten zu gewährleisten, was die Einrichtung eines speziellen Lobbyregisters einschließt.

EMPFEHLUNGEN FÜR LITAUEN

Insgesamt ist festzustellen, dass Litauen bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2022

- einige Fortschritte bei der Fortsetzung der Reform der Prozesskostenhilfe, unter anderem durch Gewährleistung angemessener Bedingungen für die Teilnahme von Anbietern von Prozesskostenhilfe, und der Berücksichtigung einschlägiger europäischer Standards erzielt hat;
- die Empfehlung zur Vornahme der Ernennungen zur Gewährleistung der vollständigen Zusammensetzung des Obersten Gerichtshofs sowie der Ernennung des Präsidenten des Obersten Gerichtshofs vollständig umgesetzt hat;
- einige Fortschritte bei der Einleitung eines Verfahrens zur Anpassung des Systems zur Besetzung von Richterstellen, insbesondere am Obersten Gerichtshof, um unter anderem für eine höhere Transparenz zu sorgen, und dabei europäische Standards für die Ernennung von Richtern zu berücksichtigen, erzielt hat;
- die Empfehlung, mit der Umsetzung der Agenda zur Korruptionsbekämpfung 2022-2033 zu beginnen, vollständig umgesetzt hat;
- erhebliche Fortschritte dabei erzielt hat, die Gewährung des Zugangs zu amtlichen Dokumenten in der Praxis weiter zu verbessern und dabei insbesondere zu gewährleisten, dass die Gründe für eine Ablehnung von Offenlegungsanträgen nicht dazu genutzt werden, den Zugang z. B. für Journalistinnen und Journalisten unangemessen zu beschränken, und dass europäische Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten berücksichtigt werden;
- keine weiteren Fortschritte bei der Bereitstellung angemessener personeller und finanzieller Ressourcen für die Arbeit des Büros der parlamentarischen Bürgerbeauftragten und der Berücksichtigung europäischer Standards für Ressourcen für Ombudsstellen und die Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen erzielt hat.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum wird Litauen empfohlen,

- die Reform der Prozesskostenhilfe durch Gewährleistung angemessener Bedingungen für die Teilnahme von Anbietern von Prozesskostenhilfe fortzusetzen, und dabei europäische Standards für Prozesskostenhilfe zu berücksichtigen;
- die Bemühungen um eine höhere Transparenz des Systems zur Besetzung von Richterstellen, insbesondere am Obersten Gerichtshof, fortzusetzen und dabei europäische Standards für die Ernennung von Richtern zu berücksichtigen;
- seine Bemühungen um die Bereitstellung angemessener Ressourcen für das Justizsystem fortzusetzen, auch in Bezug auf die Vergütung von Richterinnen und Richtern, und dabei europäische Standards für die Ressourcen und die Vergütung im Justizsystem zu berücksichtigen;
- angemessene personelle und finanzielle Ressourcen für die Arbeit des Büros der parlamentarischen Bürgerbeauftragten bereitzustellen und dabei europäische Standards für Ressourcen für Ombudsstellen und die Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen zu berücksichtigen.

EMPFEHLUNGEN FÜR LUXEMBURG

Insgesamt ist festzustellen, dass Luxemburg bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2022

- die Empfehlung zur Fortsetzung des Verfahrens zur Verabschiedung der Reform der Befugnisse des künftigen Justizrates vollständig umgesetzt hat;
- keine weiteren Fortschritte bei der Verabschiedung der Reform für eine bessere Zugänglichkeit von Prozesskostenhilfe erzielt hat;
- erhebliche Fortschritte bei der Gewährleistung angemessener Ressourcen der Staatsanwaltschaften im Bereich der Wirtschafts- und Finanzkriminalität erzielt hat;
- einige Fortschritte bei der weiteren Umsetzung und Bewertung der neuen Rechtsvorschriften über Lobbytätigkeiten im Parlament, einschließlich des Transparenzregisters, erzielt hat;
- einige Fortschritte bei der Verringerung der Bearbeitungsdauer bei Anträgen auf Offenlegung amtlicher Dokumente unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten erzielt hat;
- keine weiteren Fortschritte bei der Verbesserung des gesetzgeberischen Entscheidungsverfahrens durch Erweiterung der Möglichkeiten von Interessenträgern zur Teilnahme an öffentlichen Konsultationen erzielt hat.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum wird Luxemburg empfohlen,

- das Verfahren zur Verabschiedung der Reform für eine bessere Zugänglichkeit von Prozesskostenhilfe fortzusetzen;
- die Praxis der neuen Rechtsvorschriften über Lobbytätigkeiten im Parlament, einschließlich des Transparenzregisters, zu bewerten und zu gewährleisten, dass die in der Geschäftsordnung des Parlaments festgelegten notwendigen Transparenzanforderungen erfüllt sind;
- die Umsetzung der Maßnahmen im Hinblick auf die Bearbeitungsdauer bei Anträgen auf Offenlegung amtlicher Dokumente unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten zu gewährleisten;
- das gesetzgeberische Entscheidungsverfahren durch Erweiterung der Möglichkeiten von Interessenträgern zur Teilnahme an öffentlichen Konsultationen zu verbessern.

EMPFEHLUNGEN FÜR UNGARN

Insgesamt ist festzustellen, dass Ungarn bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2022

- die Empfehlung, die Rolle des Nationalen Justizrats zu stärken und dabei seine Unabhängigkeit zu wahren, um ein wirksames Gegengewicht zu den Befugnissen des Präsidenten des Landesgerichtsamts zu schaffen, vollständig umgesetzt hat;
- die Empfehlung, die Vorschriften in Bezug auf die Kuria (oberstes Gericht Ungarns) anzupassen, um die Praxis der Ernennung von Richtern ohne Anwendung des ordentlichen Verfahrens zu beenden, die Auswahlkriterien für den Präsidenten der Kuria zu verschärfen und die Kontrolle der Justizbehörden über den Präsidenten der Kuria zu verstärken, wobei europäische Standards zu berücksichtigen sind, sowie die Möglichkeit zur Überprüfung der Notwendigkeit von Vorabentscheidungsersuchen zu beenden, wobei die Anforderungen des Unionsrechts einzuhalten sind, vollständig umgesetzt hat;
- keine Fortschritte dabei erzielt hat, umfassende Reformen zu Lobbytätigkeiten und zum Drehtüreffekt zu verabschieden, das System der Vermögenserklärungen zu verschärfen und für eine wirksame Aufsicht und Durchsetzung zu sorgen;
- noch keine Fortschritte dabei erzielt hat, eine dauerhafte Erfolgsbilanz bei Ermittlungen, der Strafverfolgung und rechtskräftigen Urteilen in Fällen von Korruption auf hoher Ebene zu gewährleisten;
- keine Fortschritte dabei erzielt hat, Mechanismen zur Verbesserung der funktionellen Unabhängigkeit der Medienaufsicht unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Unabhängigkeit einer Medienaufsicht einzuführen;
- keine Fortschritte dabei erzielt hat, die Vorschriften und Mechanismen zur Verbesserung einer unabhängigen Verwaltung und der redaktionellen Unabhängigkeit öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung europäischer Standards für öffentlich-rechtliche Medien zu stärken;
- keine Fortschritte dabei erzielt hat, Rechtsvorschriften zur Gewährleistung einer fairen und transparenten Verteilung der Werbeausgaben durch den Staat und staatliche Unternehmen zu verabschieden;
- keine Fortschritte dabei erzielt hat, Hindernisse für zivilgesellschaftliche Organisationen zu beseitigen.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung sonstiger Entwicklungen im Berichtszeitraum wird Ungarn, neben dem Hinweis auf die Verpflichtung zur Einhaltung der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) zur Rechtsstaatlichkeit sowie auf die im Länderkapitel genannten Vertragsverletzungsverfahren im Zusammenhang mit der Rechtsstaatlichkeit, die im Rahmen der Konditionalitätsverordnung geäußerten Bedenken, die einschlägigen Bedenken, die in dem vom Europäischen Parlament eingeleiteten Verfahren nach Artikel 7 EUV geäußert wurden, und neben dem Hinweis auf die entsprechenden länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters empfohlen,

- die Fallzuweisung bei den Gerichten niedrigerer Instanzen transparenter zu gestalten und dabei europäische Standards der Fallzuweisung zu berücksichtigen;
- umfassende Reformen zu Lobbytätigkeiten und zum Drehtüreffekt zu verabschieden, das System der Vermögenserklärungen weiter zu verbessern und für eine wirksame Aufsicht und Durchsetzung zu sorgen;
- eine dauerhafte Erfolgsbilanz bei Ermittlungen, der Strafverfolgung und rechtskräftigen Urteilen in Fällen von Korruption auf hoher Ebene zu gewährleisten;
- Mechanismen zur Verbesserung der funktionellen Unabhängigkeit der Medienaufsicht unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Unabhängigkeit einer Medienaufsicht einzuführen;
- die Vorschriften und Mechanismen zur Verbesserung einer unabhängigen Verwaltung und der redaktionellen Unabhängigkeit öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung europäischer Standards für öffentlich-rechtliche Medien zu stärken;

- Rechtsvorschriften zur Gewährleistung einer fairen und transparenten Verteilung der Werbeausgaben durch den Staat und staatliche Unternehmen zu verabschieden;
- einen sicheren und gestaltungsfähigen zivilgesellschaftlichen Raum zu fördern und Hindernisse für zivilgesellschaftliche Organisationen insbesondere durch die Aufhebung von Rechtsvorschriften, die ihre Arbeit behindern, und insbesondere der Einwanderungssteuer, zu beseitigen.

EMPFEHLUNGEN FÜR MALTA

Insgesamt ist festzustellen, dass Malta bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2022

- keine Fortschritte dabei erzielt hat, der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, die Justiz am Verfahren zur Ernennung des Obersten Richters zu beteiligen, und dabei europäische Standards für die Ernennung von Richterinnen und Richtern sowie die Stellungnahme der Venedig-Kommission zu berücksichtigen;
- einige Fortschritte dabei erzielt hat, die Bemühungen um eine Steigerung der Effizienz der Justiz zu verstärken, insbesondere um die Verfahrensdauer zu verringern;
- einige Fortschritte bei der Bewältigung der Herausforderungen in Bezug auf die Dauer der Ermittlungen bei Korruptionsfällen auf hoher Ebene und keine Fortschritte in Bezug auf die Gewährleistung einer dauerhaften Erfolgsbilanz bei rechtskräftigen Urteilen erzielt hat;
- einige Fortschritte dabei erzielt hat, die Einführung legislativer und sonstiger Garantien voranzutreiben, um das Arbeitsumfeld von Journalistinnen und Journalisten unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Schutz von Journalisten zu verbessern, und keine weiteren Fortschritte in Bezug auf den Zugang zu amtlichen Dokumenten – ebenfalls unter Berücksichtigung der genannten Standards – erzielt hat;
- keine Fortschritte dabei erzielt hat, die Vorschriften und Mechanismen zur Verbesserung einer unabhängigen Verwaltung und der redaktionellen Unabhängigkeit öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung europäischer Standards für öffentlich-rechtliche Medien zu stärken;
- keine Fortschritte in Bezug auf die Wiederaufnahme der Bemühungen um die Einrichtung einer nationalen Menschenrechtsinstitution unter Berücksichtigung der Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen erzielt hat.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum sowie unter Hinweis auf die Verpflichtungen im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans in Bezug auf bestimmte Aspekte des Justizsystems und den Rahmen für die Korruptionsbekämpfung wird Malta empfohlen,

- Maßnahmen zu treffen, um der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, die Justiz am Verfahren zur Ernennung des Obersten Richters zu beteiligen, und dabei europäische Standards für die Ernennung von Richterinnen und Richtern sowie die Stellungnahme der Venedig-Kommission zu berücksichtigen;
- die Bemühungen um eine Steigerung der Effizienz der Justiz weiter zu verstärken, insbesondere um die Verfahrensdauer zu verringern;
- die Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen in Bezug auf die Dauer der Ermittlungen bei Korruptionsfällen auf hoher Ebene zu verstärken und dabei unter anderem für eine dauerhafte Erfolgsbilanz bei rechtskräftigen Urteilen zu sorgen;
- legislative und sonstige Garantien einzuführen, um das Arbeitsumfeld von Journalistinnen und Journalisten zu verbessern, auch was den Zugang zu amtlichen Dokumenten betrifft, wobei europäische Standards für den Schutz von Journalisten und für den Zugang zu amtlichen Dokumenten zu berücksichtigen sind;
- die Vorschriften und Mechanismen zur Verbesserung einer unabhängigen Verwaltung und der redaktionellen Unabhängigkeit öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung europäischer Standards für öffentlich-rechtliche Medien zu stärken;
- Maßnahmen zur Einrichtung einer nationalen Menschenrechtsinstitution unter Berücksichtigung der Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen zu treffen;

- einen Rahmen für die Teilhabe der Öffentlichkeit am Gesetzgebungsverfahren einzuführen.

EMPFEHLUNGEN FÜR DIE NIEDERLANDE

Insgesamt ist festzustellen, dass die Niederlande bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2022

- einige Fortschritte bei der Fortsetzung der Bemühungen um den Ausbau der Digitalisierung des Justizsystems erzielt haben, insbesondere was die Veröffentlichung von Urteilen und digitale Lösungen für Gerichtsverfahren betrifft;
- einige Fortschritte im Hinblick auf den Abschluss der Überarbeitung der Vorschriften zum Drehtüreffekt hinsichtlich ehemaliger Minister und Staatssekretäre, einschließlich einer zweijährigen Karenzzeit und Beschränkungen für bezahlte Tätigkeiten, erzielt haben;
- erhebliche Fortschritte im Hinblick auf die Verabschiedung eines Verhaltenskodex für Minister und Staatssekretäre, einschließlich Vorschriften zu Geschenken, Nebentätigkeiten und Lobbytätigkeiten sowie einer wirksamen Überwachung und Sanktionierung, erzielt haben;
- einige Fortschritte dabei erzielt haben, die Bemühungen um umfassende Folgemaßnahmen in Bezug auf die Affäre im Bereich der Erziehungszulagen fortzusetzen, um unter Einbeziehung aller relevanten staatlichen Einrichtungen mögliche strukturelle Probleme zu beheben.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum wird den Niederlanden empfohlen,

- die Bemühungen um den Ausbau der Digitalisierung des Justizsystems fortzusetzen, insbesondere was die Veröffentlichung von Urteilen betrifft;
- die Überarbeitung der Vorschriften zum Drehtüreffekt hinsichtlich ehemaliger Minister und Staatssekretäre, einschließlich einer zweijährigen Karenzzeit und Beschränkungen für bezahlte Tätigkeiten, fertigzustellen;
- strengere Transparenzregeln für Lobbytätigkeiten von Regierungsmitgliedern und Abgeordneten einzuführen;
- die umfassenden Folgemaßnahmen in Bezug auf die Affäre im Bereich der Erziehungszulagen unter Einbeziehung aller relevanten staatlichen Einrichtungen weiter fortzusetzen, u. a. auf Grundlage der Arbeit der Staatlichen Kommission für Rechtsstaatlichkeit.

EMPFEHLUNGEN FÜR ÖSTERREICH

Insgesamt ist festzustellen, dass Österreich bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2022

- keine weiteren Fortschritte dabei erzielt hat, die Reform zur Schaffung einer unabhängigen Bundesstaatsanwaltschaft unter Berücksichtigung europäischer Standards zur Unabhängigkeit und Eigenständigkeit der Staatsanwaltschaft fortzusetzen, auch um die unabhängige Arbeit der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft sicherzustellen;
- die Empfehlung, der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, die Justiz an der Ernennung des Präsidenten und Vizepräsidenten des Obersten Gerichtshofs zu beteiligen, und dabei europäische Standards für die Ernennung von Richtern und die Auswahl von Gerichtspräsidenten zu berücksichtigen, vollständig umgesetzt hat, aber keine Fortschritte in Bezug auf die Notwendigkeit erzielt hat, die Justiz – ebenfalls unter Berücksichtigung der genannten Standards – an der Ernennung der Präsidenten von Verwaltungsgerichten zu beteiligen;
- die Empfehlung vollständig umgesetzt hat, die Überarbeitung der Rechtsvorschriften für die Parteienfinanzierung, auch in Bezug auf die Ermächtigung des Rechnungshofs zur Prüfung der Finanzen politischer Parteien, fertigzustellen;
- bislang keine Fortschritte bei der Einführung wirksamer Vorschriften zu Vermögens- und Interessenerklärungen von Abgeordneten, einschließlich wirksamer Überwachungs- und Sanktionsmechanismen, erzielt hat;
- einige Fortschritte bei der Reformierung des Rahmens für die Zuweisung staatlicher Werbung durch Behörden aller Ebenen, insbesondere bei der Erhöhung der Transparenz bei der Verteilung, erzielt hat, während keine Fortschritte bei der Fairness der Verteilung zu verzeichnen sind;
- keine Fortschritte dabei erzielt hat, die Reform im Bereich des Zugangs zu amtlichen Informationen unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten voranzubringen.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum wird Österreich empfohlen,

- die Reform zur Schaffung einer unabhängigen Bundesstaatsanwaltschaft unter Berücksichtigung europäischer Standards zur Unabhängigkeit und Eigenständigkeit der Staatsanwaltschaft voranzubringen, auch um die unabhängige Arbeit der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft sicherzustellen;
- der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, die Justiz an der Ernennung der Präsidenten von Verwaltungsgerichten zu beteiligen, und dabei europäische Standards für die Ernennung von Richtern und die Auswahl von Gerichtspräsidenten zu berücksichtigen;
- wirksame Vorschriften zu Vermögens- und Interessenerklärungen von Abgeordneten einzuführen, einschließlich wirksamer Überwachungs- und Sanktionsmechanismen;
- Rechtsvorschriften zur Stärkung des Rahmens für Lobbytätigkeiten, u. a. zu seinem Umfang, der Aufsicht und seiner Durchsetzung, zu erlassen;
- weitere Schritte zur Reformierung des Rahmens für die Zuweisung staatlicher Werbung durch Behörden aller Ebenen zu unternehmen, insbesondere um die Fairness und Transparenz bei der Verteilung zu erhöhen;
- die Reform im Bereich des Zugangs zu amtlichen Informationen unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten voranzubringen.

EMPFEHLUNGEN FÜR POLEN

Insgesamt ist festzustellen, dass Polen bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2022

- keine Fortschritte bei der Trennung der Funktion des Justizministers von der des Generalstaatsanwalts und einige Fortschritte in Bezug auf die Gewährleistung der funktionalen Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft von der Regierung erzielt hat;
- keine Fortschritte dabei erzielt hat, die bestehenden Integritätsvorschriften durch Einführung von Vorschriften für Lobbytätigkeiten und eines standardisierten Online-Systems für Vermögenserklärungen von öffentlichen Bediensteten und Abgeordneten zu stärken;
- keine Fortschritte dabei erzielt hat, unabhängige und wirksame Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen zu gewährleisten, die weitreichende Immunität von Personen in hohen Führungspositionen einzuschränken und von der Aufnahme von Straffreiheitsklauseln in die Rechtsvorschriften abzusehen, um bei Korruptionsfällen auf hoher Ebene für eine dauerhafte Erfolgsbilanz zu sorgen;
- keine Fortschritte in Bezug auf die Gewährleistung der Anwendung fairer, transparenter und diskriminierungsfreier Verfahren bei der Vergabe von Betriebslizenzen an Medienunternehmen erzielt hat;
- keine Fortschritte dabei erzielt hat, die Vorschriften und Mechanismen zur Verbesserung einer unabhängigen Verwaltung und der redaktionellen Unabhängigkeit öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung europäischer Standards für öffentlich-rechtliche Medien zu stärken;
- keine Fortschritte dabei erzielt hat, eine systematischere Weiterverfolgung der Feststellungen des Obersten Rechnungshofs sicherzustellen und für eine rasche Ernennung der Mitglieder des Obersten Rechnungshofs zu sorgen;
- einige Fortschritte bei der Verbesserung des Rahmens für Tätigkeiten der Ombudsperson unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Ombudsstellen und keine Fortschritte bei der Verbesserung des Rahmens für Tätigkeiten der Zivilgesellschaft unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Zivilgesellschaft erzielt hat.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum sowie neben dem Hinweis auf die Notwendigkeit, den verbleibenden ernsthaften Bedenken in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz Rechnung zu tragen, insbesondere den in dem von der Kommission eingeleiteten Verfahren nach Artikel 7 EUV geäußerten Bedenken, sowie auf die Verpflichtung zur Einhaltung der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) zur Rechtsstaatlichkeit und auf die im Länderkapitel genannten Vertragsverletzungsverfahren im Zusammenhang mit der Rechtsstaatlichkeit sowie auf die im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans eingegangenen Verpflichtungen hinsichtlich bestimmter Aspekte des Justizsystems und der Gewaltenteilung und unter Hinweis auf die einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters wird Polen empfohlen,

- die Funktion des Justizministers von der des Generalstaatsanwalts zu trennen und die Bemühungen fortzusetzen, die funktionale Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft von der Regierung zu gewährleisten;
- die bestehenden Integritätsvorschriften durch Einführung von Vorschriften für Lobbytätigkeiten und eines standardisierten Online-Systems für Vermögenserklärungen von öffentlichen Bediensteten und Abgeordneten zu stärken;
- unabhängige und wirksame Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen zu gewährleisten, die weitreichende Immunität von Personen in hohen Führungspositionen einzuschränken und von der Aufnahme von Straffreiheitsklauseln in die Rechtsvorschriften abzusehen, um bei Korruptionsfällen auf hoher Ebene für eine dauerhafte Erfolgsbilanz zu sorgen;
- sicherzustellen, dass bei der Vergabe von Betriebslizenzen an Medienunternehmen faire, transparente und diskriminierungsfreie Verfahren angewandt werden;

- die Vorschriften und Mechanismen zur Verbesserung einer unabhängigen Verwaltung und der redaktionellen Unabhängigkeit öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung europäischer Standards für öffentlich-rechtliche Medien zu stärken;
- eine systematischere Weiterverfolgung der Feststellungen des Obersten Rechnungshofs sicherzustellen und so schnell wie möglich die Mitglieder des Obersten Rechnungshofs zu ernennen, um seine ordnungsgemäße Funktionsweise zu gewährleisten;
- unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Zivilgesellschaft und die Ombudsstellen den Rahmen für Tätigkeiten der Zivilgesellschaft zu verbessern und die einschlägigen Bemühungen in Bezug auf die Ombudsperson fortzusetzen.

EMPFEHLUNGEN FÜR PORTUGAL

Insgesamt ist festzustellen, dass Portugal bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2022

- einige Fortschritte dabei erzielt hat, die Bemühungen um die Gewährleistung angemessener personeller Ressourcen im Justizsystem und um eine Verbesserung seiner Effizienz, insbesondere im Bereich der Verwaltungs- und Finanzgerichte, fortzusetzen, und den Rechtsrahmen für die Arbeitsweise des Obersten Rates für Verwaltungs- und Finanzgerichte ganz fertiggestellt hat;
- erhebliche Fortschritte dabei erzielt hat, die Bemühungen um höhere Transparenz bei der Zuweisung von Fällen fortzusetzen;
- einige Fortschritte in Bezug auf die Gewährleistung ausreichender Ressourcen für die Prävention, Untersuchung und Verfolgung von Korruption und erhebliche Fortschritte bei der Gewährleistung einer raschen Inbetriebnahme des neuen Korruptionsbekämpfungsmechanismus erzielt hat;
- einige Fortschritte dabei erzielt hat sicherzustellen, dass die Transparenzstelle im Hinblick auf eine wirksame Überwachung und Überprüfung von Vermögenserklärungen ihre Arbeit aufnimmt;
- erhebliche Fortschritte bei der Fortsetzung der Reformen zur Verbesserung der Transparenz bei der Rechtsetzung, insbesondere in Bezug auf die Anwendung von Instrumenten für Folgenabschätzungen, erzielt hat.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum sowie unter Hinweis auf die Verpflichtungen im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans in Bezug auf bestimmte Aspekte des Justizsystems wird Portugal empfohlen,

- die Bemühungen um die Gewährleistung angemessener personeller Ressourcen im Justizsystem, insbesondere bei nichtgerichtlichem Personal, und um eine Verbesserung seiner Effizienz, insbesondere im Bereich der Verwaltungs- und Finanzgerichte, fortzusetzen;
- die Bemühungen um eine höhere Transparenz bei der Zuweisung von Fällen, insbesondere durch Überwachung der Umsetzung der neuen Vorschriften über die elektronische Zuweisung, fortzusetzen;
- die Bemühungen um die Gewährleistung ausreichender Ressourcen für die Prävention, Untersuchung und Verfolgung von Korruption, unter anderem für den neuen Korruptionsbekämpfungsmechanismus, fortzusetzen;
- die wirksame Überwachung und Überprüfung von Vermögenserklärungen durch die Transparenzstelle sicherzustellen;
- die Reformen zur Verbesserung der Transparenz bei der Rechtsetzung abzuschließen, insbesondere was die Anwendung von Instrumenten für Folgenabschätzungen betrifft.

EMPFEHLUNGEN FÜR RUMÄNIEN

Insgesamt ist festzustellen, dass Rumänien bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2022

- erhebliche Fortschritte dabei erzielt hat, bei der Überarbeitung der Justizgesetze zu gewährleisten, dass die Garantien für die Unabhängigkeit der Justiz gestärkt werden, und dazu die Disziplinarregelung für Richter und Staatsanwälte reformiert und Maßnahmen ergriffen werden, um den verbleibenden Bedenken hinsichtlich der Untersuchung und Verfolgung von Straftaten in der Justiz Rechnung zu tragen, wobei europäische Standards und die einschlägigen Stellungnahmen der Venedig-Kommission zu berücksichtigen sind;
- keine Fortschritte bei der Einführung von Vorschriften zu Lobbytätigkeiten für Abgeordnete erzielt hat;
- erhebliche Fortschritte dabei erzielt hat, operative Herausforderungen der Nationalen Direktion für Korruptionsbekämpfung anzugehen, auch im Hinblick auf die Einstellung von Staatsanwälten, und einige Fortschritte dabei erzielt hat, die Auswirkungen des neuen Systems für die Untersuchung und Verfolgung von Korruptionsdelikten in der Justiz genau zu beobachten;
- keine Fortschritte dabei erzielt hat, die Vorschriften und Mechanismen zur Verbesserung einer unabhängigen Verwaltung und der redaktionellen Unabhängigkeit öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung europäischer Standards für öffentlich-rechtliche Medien zu stärken;
- keine Fortschritte dabei erzielt hat, vor der Annahme von Gesetzesentwürfen für wirksame öffentliche Konsultationen zu sorgen;
- keine Fortschritte in Bezug auf die Fortführung der Bemühungen um die Einrichtung einer nationalen Menschenrechtsinstitution unter Berücksichtigung der Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen erzielt hat.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum sowie unter Hinweis auf die Verpflichtungen im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans in Bezug auf bestimmte Aspekte des Justizwesens und den Rahmen für die Korruptionsbekämpfung und das Gesetzgebungsverfahren wird Rumänien empfohlen,

- das Verfahren im Hinblick auf die Berücksichtigung der Empfehlungen aus der Stellungnahme der Venedig-Kommission zu den Justizgesetzen abzuschließen, insbesondere indem die Bewertung durch das hochrangige Expertengremium abgeschlossen wird;
- Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere auf operativer Ebene, um verbleibende Bedenken hinsichtlich der Ermittlung und Verfolgung von Straftaten in der Justiz anzugehen, einschließlich zu Korruptionsdelikten und unter Berücksichtigung europäischer Standards;
- die Bemühungen um die Gewährleistung angemessener personeller Ressourcen für das Justizwesen, einschließlich der Staatsanwaltschaften, unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Ressourcen im Justizwesen fortzusetzen;
- unverzüglich Vorschriften zu Lobbytätigkeiten für Abgeordnete einzuführen;
- die Bemühungen zur Stärkung der Vorschriften und Mechanismen zur Verbesserung der unabhängigen Verwaltung und redaktionellen Unabhängigkeit öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung europäischer Standards für öffentlich-rechtliche Medien zu intensivieren;
- seine Bemühungen zu intensivieren, vor der Annahme von Gesetzesentwürfen für wirksame öffentliche Konsultationen zu sorgen;

- die Bemühungen zum Erhalt der Akkreditierung einer nationalen Menschenrechtsinstitution unter Berücksichtigung der Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen zu intensivieren.

EMPFEHLUNGEN FÜR SLOWENIEN

Insgesamt ist festzustellen, dass Slowenien bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2022

- einige Fortschritte dahin gehend erzielt hat, zu gewährleisten, dass die Vorschriften über parlamentarische Untersuchungen angemessene Garantien für die Unabhängigkeit von Richtern und Staatsanwälten enthalten, wobei europäische Standards für die Unabhängigkeit der Justiz zu berücksichtigen sind;
- die Empfehlung zur Beseitigung von Hindernissen für die Ermittlung und die Strafverfolgung in Korruptionsfällen vollständig umgesetzt hat, unter anderem durch die Gewährleistung der operativen Autonomie des Nationalen Ermittlungsbüros, die Aufstockung der Mittel für die Staatsanwaltschaft und eine Überarbeitung der Verjährungsfrist;
- einige Fortschritte dahin gehend erzielt hat, die Strategie zur Korruptionsbekämpfung ohne weitere Verzögerung zu verabschieden und mit der Umsetzung zu beginnen;
- die Empfehlung zu Vorschriften und Mechanismen zur Verbesserung einer unabhängigen Verwaltung und der redaktionellen Unabhängigkeit öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung europäischer Standards für öffentlich-rechtliche Medien vollständig umgesetzt hat;
- einige Fortschritte in Bezug auf nichtlegislative Vorkehrungen und keine Fortschritte hinsichtlich legislativer Vorkehrungen zum Schutz von Journalisten, insbesondere im Internet, und unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Schutz von Journalisten erzielt hat;
- die Empfehlung zur Gewährleistung der erforderlichen Garantien für die Haushaltsautonomie der unabhängigen Stellen vollständig umgesetzt hat.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum sowie unter Hinweis auf die Verpflichtungen im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans in Bezug auf bestimmte Aspekte des Justizwesens wird Slowenien empfohlen,

- das Verfahren zur Gewährleistung, dass die Vorschriften über parlamentarische Untersuchungen angemessene Garantien für die Unabhängigkeit von Richtern und Staatsanwälten enthalten, voranzubringen, wobei europäische Standards für die Unabhängigkeit der Justiz zu berücksichtigen sind;
- sicherzustellen, dass die Reform für die Ernennung von Richtern angemessene Garantien für die Unabhängigkeit der Justiz unter Berücksichtigung der europäischen Standards für die Unabhängigkeit der Justiz enthalten;
- Maßnahmen zur Erhöhung der Vergütung von Richtern und Staatsanwälten unter Berücksichtigung der europäischen Standards für Ressourcen und Vergütungen im Justizwesen zu ergreifen;
- die Strategie zur Korruptionsbekämpfung und einen Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen und einem Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen anzunehmen und Bemühungen zur Gewährleistung einer Erfolgsbilanz bei Ermittlungen, der Strafverfolgung und bei rechtskräftigen Urteilen in Korruptionsfällen, auch auf hoher Ebene, zu intensivieren;
- das Verfahren zur Annahme nichtlegislativer Vorkehrungen voranzubringen und das Gesetzgebungsverfahren in Bezug auf den Schutz von Journalisten unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Schutz von Journalisten einzuleiten.

EMPFEHLUNGEN FÜR DIE SLOWAKEI

Insgesamt ist festzustellen, dass die Slowakei bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2022

- bislang keine Fortschritte dahin gehend erzielt hat, zu gewährleisten, dass für die Mitglieder des Justizrates hinsichtlich ihrer Entlassung ausreichende Unabhängigkeitsgarantien bestehen, wobei europäische Standards zur Unabhängigkeit von Justizräten zu berücksichtigen sind;
- keine Fortschritte dahin gehend erzielt hat, zu gewährleisten, dass ausreichende Garantien vorhanden sind und gebührend beachtet werden, wenn Richter in Bezug auf ihre gerichtlichen Entscheidungen einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit für „Rechtsmissbrauch“ unterworfen werden;
- einige Fortschritte hinsichtlich der Verschärfung der Rechtsvorschriften über Interessenkonflikte und Vermögenserklärungen und keine Fortschritte hinsichtlich der Vorlage von Vorschlägen zur Regulierung von Lobbytätigkeiten erzielt hat;
- keine Fortschritte bei der Verbesserung der Koordination zwischen den verschiedenen Strafverfolgungsbehörden und einige Fortschritte hinsichtlich der Gewährleistung der Objektivität von Entscheidungen der Staatsanwaltschaft erzielt hat, unter anderem durch weitere Fortschritte bei den Gesetzesänderungen, mit denen die Befugnis des Generalstaatsanwalts zur Aufhebung staatsanwaltschaftlicher Entscheidungen eingeschränkt wird, um für eine dauerhafte Erfolgsbilanz bei der Bekämpfung von Korruption auf hoher Ebene zu sorgen;
- einige Fortschritte dahin gehend erzielt hat, legislative und andere Garantien zur Verbesserung der physischen Sicherheit und des Arbeitsumfelds von Journalisten unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Schutz von Journalisten einzurichten, einschließlich der Reform des Gesetzes über Verleumdung;
- einige Fortschritte dabei erzielt hat, die Vorschriften und Mechanismen zur Verbesserung einer unabhängigen Verwaltung und der redaktionellen Unabhängigkeit öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung europäischer Standards für öffentlich-rechtliche Medien zu stärken;

Auf dieser Grundlage und neben dem Hinweis auf die Verpflichtungen im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans in Bezug auf bestimmte Aspekte des Justizwesens wird der Slowakei empfohlen,

- Maßnahmen einzuführen, um zu gewährleisten, dass für die Mitglieder des Justizrates, insbesondere jene, die nicht von Richtern ernannt werden, hinsichtlich ihrer Entlassung ausreichende Unabhängigkeitsgarantien bestehen, und dabei europäische Standards zur Unabhängigkeit von Justizräten zu berücksichtigen;
- zu gewährleisten, dass ausreichende Garantien vorhanden sind und gebührend beachtet werden, wenn Richter in Bezug auf ihre gerichtlichen Entscheidungen einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit für „Rechtsmissbrauch“ unterworfen werden;
- Vorschläge zur Regulierung von Lobbytätigkeiten und zur Stärkung der Rechtsvorschriften über Interessenkonflikte und Vermögenserklärungen vorzulegen;
- Maßnahmen zu ergreifen, die die Koordination zwischen den verschiedenen Strafverfolgungsbehörden verbessern und die Objektivität von Entscheidungen der Staatsanwaltschaft gewährleisten, unter anderem durch weitere Fortschritte bei den Gesetzesänderungen, mit denen die Befugnis des Generalstaatsanwalts zur Aufhebung staatsanwaltschaftlicher Entscheidungen eingeschränkt wird, um für eine dauerhafte Erfolgsbilanz bei der Bekämpfung von Korruption auf hoher Ebene zu sorgen;
- die Einführung legislativer und anderer Garantien zur Verbesserung der physischen Sicherheit und des Arbeitsumfelds von Journalisten unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Schutz von Journalisten weiterzuerfolgen, einschließlich der Reform des Gesetzes über Verleumdung;

- das Verfahren zur Verbesserung der Vorschriften und Mechanismen zur Stärkung der organisatorischen und redaktionellen Unabhängigkeit öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung europäischer Standards für öffentlich-rechtliche Medien fortzuführen;
- Ein wirksames Verfahren zur Konsultation der Öffentlichkeit zu gewährleisten und Interessenträger im Gesetzgebungsverfahren einzubeziehen.

EMPFEHLUNGEN FÜR FINNLAND

Insgesamt ist festzustellen, dass Finnland bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2022

- die Empfehlung zur Fortführung der Entwicklung von Initiativen der nationalen Gerichtsverwaltung zur Unterstützung der Arbeit von Gerichten vollständig umgesetzt hat;
- einige Fortschritte dabei erzielt hat, die Verschärfung des Strafrechtsrahmens zur Korruptionsbekämpfung fortzusetzen, insbesondere durch Verabschiedung von Rechtsvorschriften zu unerlaubter Einflussnahme;
- wesentliche Fortschritte dabei erzielt hat, die Bemühungen um die Umsetzung der neuen nationalen Strategie und des neuen nationalen Maßnahmenplans zur Korruptionsbekämpfung 2021-2023 fortzusetzen und mit der Umsetzung aller geplanten Maßnahmen zu beginnen;
- einige Fortschritte bei der Fortführung der Reform des Gesetzes über die Öffentlichkeit der Tätigkeit von Behörden erzielt hat, um für einen wirksamen und breiteren Zugang zu Dokumenten zu sorgen, und dabei europäische Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten zu berücksichtigen.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum wird Finnland empfohlen,

- die Folgemaßnahmen zum Bericht über die Bewertung und künftige Entwicklungstrends des Gerichtssystems fortzuführen, dazu gehört auch die Reform der Ernennung von Laienrichtern, wobei europäische Standards für die Unabhängigkeit der Justiz zu berücksichtigen sind;
- Rechtsvorschriften zu unerlaubter Einflussnahme zu verabschieden und weitere Maßnahmen in Bezug auf Vorschläge für eine Überarbeitung des Straftatbestands der Auslandsbestechung zu ergreifen;
- den für Minister und andere Personen in hohen Führungspositionen geltenden Integritäts- und Rechenschaftsrahmen auszubauen, indem ein Verhaltenskodex für diese Personen angenommen wird;
- die Reform des Gesetzes über die Öffentlichkeit der Tätigkeit von Behörden voranzubringen, um für einen wirksamen und breiteren Zugang zu Dokumenten zu sorgen, und dabei europäische Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten zu berücksichtigen.

EMPFEHLUNGEN FÜR SCHWEDEN

Insgesamt ist festzustellen, dass Schweden bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2022

- die Empfehlung zur Fortsetzung der Arbeit des Untersuchungsausschusses zur Stärkung des Schutzes der Demokratie und der Unabhängigkeit des Justizwesens unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Unabhängigkeit der Justiz vollständig umgesetzt hat;
- einige Fortschritte bei der Evaluierung des Umfangs, der Auswirkungen und der Umsetzung der Vorschriften in Bezug auf den für hohe Führungspositionen in der Regierung geltenden Drehtüreffekt erzielt hat;
- einige Fortschritte bei der verstärkten Bekämpfung von Auslandsbestechungsfällen erzielt hat, auch durch Neufassung bestehender Rechtsbegriffe sowie Verbesserungen bei der Strafverfolgung und bei rechtskräftigen Urteilen;
- einige Fortschritte dabei erzielt, zu gewährleisten, dass das Engagement der Zivilgesellschaft durch laufende Reformen des Rechtsrahmens für die Finanzierung und den Betrieb zivilgesellschaftlicher Organisationen nicht unnötig eingeschränkt wird.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum wird Schweden empfohlen,

- sicherzustellen, dass die Ernennung von Laienrichtern deren Unabhängigkeit wahrt, wobei europäische Standards für die Unabhängigkeit der Justiz zu berücksichtigen sind;
- den Umfang, die Auswirkungen und die Umsetzung der Vorschriften in Bezug auf den für hohe Führungspositionen in der Regierung geltenden Drehtüreffekt zu bewerten;
- die Bekämpfung von Auslandsbestechungsfällen durch Änderung bestehender Rechtsbegriffe sowie Verbesserungen bei der Strafverfolgung und bei rechtskräftigen Urteilen in Fällen der Auslandsbestechung zu verstärken;
- seine Bemühungen fortzusetzen, um zu gewährleisten, dass das Engagement der Zivilgesellschaft durch laufende Reformen des Rechtsrahmens für die Finanzierung und den Betrieb zivilgesellschaftlicher Organisationen nicht unnötig eingeschränkt wird.